

Molkerei Gropper GmbH & Co. KG
Herr Jens Schmidt
Am Mühlberg 2

86657 Bissingen

Unser Zeichen
25-A-TMa-0008

Bearbeiter
Torsten Mahler
(Tel.: +49 3722 73 23-665)
(E-Mail: t.mahler@slg.eu)

Datum
11.06.2026

Schalltechnische Stellungnahme zur geplanten Erweiterung des Hochregallagers

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit Ihrer Anfrage vom 23.04.2026 haben Sie uns um eine schalltechnische Einschätzung der geplanten Erweiterung des Hochregallagers sowie der Erweiterung der Verladezone der Fa. Molkerei Gropper GmbH & Co. KG gebeten.

Ausgangssituation

Das bestehende Hochregallager IV soll in südliche Richtung um ein Hochregallager V erweitert werden. Aufgrund dieser geplanten Erweiterung müssen auch die Lkw-Umfahrung sowie die Pkw-Stellplätze in südliche Richtung verlagert werden.

An das bestehende Versandgebäude sollen 4 zusätzliche Laderampen östlich angebaut werden.

Schalltechnische Einschätzung

Hochregallager V

Am neu geplanten Hochregallager V sind keine nach außen abstrahlenden relevanten Schallquellen vorhanden. Die Geräusche durch den Transportverkehr innerhalb des Lagers werden durch die Außenwände wirksam abgeschirmt. Diese Aussage begründet sich aus durchgeführten Schallpegelmessungen in vergleichbaren Anlagen, in denen üblicherweise Innenraumpegel von nicht mehr als $L_1 = 75 \text{ dB(A)}$ festgestellt wurden. Ein solches vergleichsweise geringes Geräuschniveau - gegenüber z.B. Produktionsbereichen - führt gemeinsam mit den hohen bewerteten Schalldämm-Maßen der geplanten massiven Außenbauteile - zu flächenbezogenen Schallleistungspegeln unterhalb von $L_{WA} = 30 \text{ dB(A)/m}^2$ und damit zu völlig vernachlässigbaren Schallanteilen in der südlichen Wohnnachbarschaft in der Ortslage Unterbissingen, die sich mit dem Wohngebäude IO 7 „Unterbissingen Nr. 96“ ab etwa $s = 345 \text{ m}$ Abstand vom geplanten Hochregallager V befindet. Zu berücksichtigen ist dabei außerdem noch, dass bisherige Schallanteile vom bereits bestehenden Hochregallager IV durch den Neubau wirkungsvoll abgeschirmt und damit zukünftig nicht mehr immissionswirksam werden können.

Die mit dem Neubau verbundene Verlegung der Lkw-Umfahrung erfolgt nur im Bereich des neu geplanten Hochregallagers V und ist aus schalltechnischer Sicht als irrelevant zu bewerten. Da die Lkw-Fahrstrecke nur auf etwa $s = 65 \text{ m}$ Länge geändert werden muss, was der Länge des geplanten neuen Baukörpers entspricht, sind die



Auswirkungen in der südlichen Wohnnachbarschaft ab etwa 345 m Abstand (wie beschrieben) aus schalltechnischer Sicht zu vernachlässigen.

Mit der Verlegung der Pkw-Stellplätze in Richtung Süden verringert sich der Abstand der Mitte dieser Parkplätze zum maßgeblichen Immissionsort IO 7 „Unterbissingen Nr. 96“ von bislang $s = 340$ m auf zukünftig $s = 300$ m. Auch wenn damit eine Erhöhung des anteiligen Beurteilungspegels von

$$\Delta L_{r, \text{Teil}} = 20 \times \lg (345 \text{ m} / 300 \text{ m}) \text{ dB(A)}$$

$$\Delta L_{r, \text{Teil}} = 1,2 \text{ dB(A)}$$

einhergeht, darf aber nicht übersehen werden, dass aus sämtlichen bislang vorliegenden schalltechnischen Untersuchungen für die Fa. Molkerei Gropper GmbH & Co. KG bekannt ist, dass vom Pkw-Parkplatz nur völlig vernachlässigbare Schallanteile in der südlichen Wohnnachbarschaft verursacht werden. Schließlich werden die dort derzeit insgesamt erzeugten Beurteilungspegel vor allem durch die Lüftungs- und Kältetechnischen Anlagen bestimmt und vom Lkw-Fahrverkehr. Da also die Geräuschimmissionen aus der Nutzung der Pkw-Stellplätze im Vergleich zu den Geräuschimmissionen des Gesamtbetriebes als untergeordnet anzusehen sind, kann sich die genannte Erhöhung des anteiligen Beurteilungspegels nicht ansatzweise in einer Erhöhung der Beurteilungspegel „Geräusch-Zusatzbelastung“ $L_{r, \text{Zus}}$ niederschlagen, die vom Gesamtbetrieb der Fa. Molkerei Gropper GmbH & Co. KG in der südlichen Wohnnachbarschaft verursacht werden.

Zusätzliche Laderampen

Mit den zusätzlichen 4 Laderampen soll die Logistik des Betriebes verbessert werden. Da es zu keiner Erhöhung des Lkw-Verkehrs kommt, verteilen sich die zu beladenden Lkw auf zukünftig 11 Laderampen. Damit wird eine schnellere Abfertigung bei einer Reduzierung der Warte- und Leerlaufzeiten möglich.

Mit den in nördliche Richtung gelegenen Laderampen erfolgt die Abschirmung der Ladegeräusche durch das Gebäude selbst.

Zusammenfassung

Die geplante Erweiterung des Hochregallagers und der Laderampen stellt eine schallschutztechnisch nicht relevante Änderung der gewerblichen Anlage der Fa. Molkerei Gropper GmbH & Co. KG dar, weshalb aus dieser Sicht eine ledigliche Anzeige gemäß § 15 BImSchG bei der zuständigen Genehmigungsbehörde ausreichend sein sollte.

Bei Fragen können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Mahler
Gutachter Schallimmissionsschutz

Anlage: Lageplan zum Vorhaben

